

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 428
BETREFFEND VERKAUF HAUSTEIL ARTHERSTRASSE 104 IM TELLENOERTLI,
OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 567
vom 9. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verkauf des Hausteils Artherstrasse 104 im Tellenörtli zum Preise von Fr. 252'000.-- an Herrn Dr. Stefan Ulrich, Artherstrasse 102, 6317 Oberwil-Zug, wird zugestimmt. Der Verkaufserlös ist nach Abzug des Buchwertes der laufenden Rechnung gutzuschreiben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. September 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 4. Oktober - 3. November 1980

Vom Regierungsrat genehmigt am: